

Nochmals "Kirche und Schulaufsicht"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule

Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Cheq IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Nochmals „Kirche und Schulaufsicht“. — Schulberichte. — Schulnachrichten. — Stellennachweis. — Preßfonds. — Lehrerexerzitien. — Konferenzchronik — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 17.

Nochmals „Kirche und Schulaufsicht“.

(Vergl. Nr. 33 der Schweizer-Schule“.)

Die „Schweizer-Schule“ brachte in Nr. 33 einen Artikel über „Kirche und Schulaufsicht“ aus der Broschüre von Viktor Dugger S. J. „Um die christliche Schule“ (3. Heft der Flugchriften der „Stimmen der Zeit“, Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. 1919).

Diese Broschüre erschien mit Druckerlaubnis des bischöflichen Generalvikars von Freiburg i. Br. und wurde wohl in vielen tausend Exemplaren von den katholischen Buchhandlungen — auch in der Schweiz und besonders in Geistlichen- und Lehrerkreisen — vertrieben, zumal viele katholische Zeitungen ihr den Weg geebnet hatten. So schrieb z. B. die „Schildwache“ vom 26. April 1919 darüber: „Eine kurze brauchbare Zusammenfassung der Forderungen, welche die Kirche an die Schule stellt“. Auf katholischer Seite erhob niemand gegen die darin vertretenen Anschauungen Einspruch, bis, wie die „Schw. A.-Z.“ schreibt, obiger Ausschnitt „ausgerechnet in der Schweizer-Schule Aufnahme gefunden hat.“ Jetzt erst regten sich die Geister, auch in mehreren Zuschriften an die Schriftleitung und zwar bezeichnete man deren (der Schriftleitung) Vorgehen als „einen unverdienten Faustschlag ins Angesicht der katholischen Geistlichkeit“, als „eine

scharfe Affront gegen die geistlichen Schulinspektoren“, als ein Unterfangen, „um die Geistlichkeit aus der Schule zu verdrängen“, das „in weiten Kreisen des Klerus tiefste Empörung wachgerufen habe“.

Ich darf mit gutem Gewissen sagen, daß mir nichts ferner lag und liegt, als alle diese Interpretationen aus dem Artikel herauslesen wollen, und daß meine bisherige Wirksamkeit an der „Schw.-Sch.“ auch nie den geringsten Anlaß zu solchen Vermutungen gegeben hat. Die in der Broschüre vertretenen Ansichten mögen allerdings mehr deutsche als schweizerische Verhältnisse berücksichtigt haben, wenn sie überhaupt aus der Praxis und nicht bloß aus theoretischen Erwägungen herausgewachsen sind. Wenn sie für unsere Verhältnisse nicht zutreffen, so hätte man in Kreisen des Klerus schon damals darauf aufmerksam machen sollen, als die Flugchrift ihre Wanderung durch die Schweiz antrat. Die Entschuldigung, man habe den Inhalt derselben nicht gekannt, dürfte kaum stichhaltig sein, es wäre denn, man wollte eine Unterlassungssünde entschuldigen. Aus diesem Stillschweigen konnte man aber schließen, auch unsere Geistlichkeit sei mit den Ausführungen P. Duggers einverstanden, folglich dürften sie

auch in der „Schw.=Sch.“ Aufnahme finden, zumal der Verfasser dem Jesuitenorden angehört. Andernfalls wäre der Abdruck des erwähnten Ausschnittes selbstverständlich unterblieben.

Auf die ersten einlaufenden Proteste hin ersuchte ich einen angesehenen und beliebten geistlichen Schulinspektor im Kt. Luzern, zu der streitigen Frage Stellung zu nehmen, unter Berücksichtigung unserer spezifisch schweizerisch-katholischen Verhältnisse. Er kam diesem Wunsche nach (Widernachstehende Ausführungen). J. T.

P. Viktor Gugger S. J. spricht in seiner Flugchrift „Um die christliche Schule“ dem Geistlichen im allgemeinen die Fähigkeit ab, über die Leistungen der Schule in weltlichen Fächern ein zutreffendes Urteil zu fällen. Er weist auf die ganz andere Bildung der Geistlichen und auf die „ungeheuren Fortschritte“ in der Methodik hin, welche die moderne Pädagogik gemacht hat. Er glaubt, daß die Geistlichen die „unbedingt notwendigen Fachkenntnisse“ nicht besitzen. — Wir sind der Ansicht, P. Gugger habe da über einen Gegenstand geschrieben, den er nicht beherrscht; wenigstens für schweizerische katholische Verhältnisse schießt er weit neben das Ziel.

1. Dagegen sprechen vor allem Erfahrungstatsachen. Sehr viele katholische Geistliche sind in den katholischen Kantonen als Schulpflegepräsidenten und Schulinspektoren an der Spitze der Aufsichtsbehörden. An vielen Orten sogar ist der Geistliche noch der einzige Mann, der sich um die Schule eingehender bekümmert. Also hunderte von Gemeinden, welche dem Geistlichen die erste Aufsicht über die Schule anvertrauen, und viele kantonale Regierungen, welche Geistliche zu Bezirks- und Kantonschulinspektoren wählen, haben von der Aufsichtsfähigkeit des Geistlichen eine ganz andere Meinung. Und ich denke mir doch: im Laufe von Jahren und Jahrzehnten haben diese Wahlbehörden die Geistlichen in ihrer Arbeit für die Schule gesehen und kontrolliert. Hätten die Geistlichen sich als unfähig erwiesen, dann hätten das die Oberbehörden schon lange gesehen und — geändert.

2. Die Behauptung des P. Gugger leidet auch an innerer Unwahrheit.

a) Die moderne Methodik hat ungeheure Fortschritte gemacht, schreibt er. Uebertreiben Sie nicht, geehrter Herr! Ich habe alte, sehr alte Lehrer kennen gelernt; ich

habe sie Jahre lang in ihren Lehrmethoden beaufsichtigen können. Sie haben noch nach alten Methoden unterrichtet. Aber mancher junge Lehrer, der so gerne nach Neuem hascht und jagt, wäre als Methodiker nicht würdig, dem Alten die Schuhriemen aufzulösen. — Die Methodik in Ehren! Aber wahre Liebe zu den Kindern und zur Schule, Fleiß und Pflichttreue im Amte, ein gesunder Hausverstand mit einem offenen Auge und ein unverwüßlicher Berufsidealismus; diese Gottesgaben sind für die Schulführung mehr wert als Schablone und Methode. Ich habe seit Jahren die Erfahrung gemacht, daß mittelmäßig begabte und geschulte Lehrer, die aber mit wahrer Liebe zur Sache und mit gewissenhafter Berufstreue arbeiten, für die Schule mehr leisten als manche Lehrer, die mit den höchsten Punktzahlen das Lehrerpapier erworben, aber dadurch vielleicht ein gewisses Räuchlein bekommen haben und dann bei allen Vereinen und Festen die erste Geige gespielt und viel Nacharbeit geleistet, dabei aber das Unterrichtsheft, die vorgeschriebenen Lehrgänge, die so wichtigen Aufsatzkorrekturen und auch — die Weiterbildung vernachlässigt haben. Das ist übrigens auch bei andern Berufen der Fall. Nicht jeder Doctor theologiae ist der brauchbarste Seelsorger und nicht jeder Doctor juris der beste Advokat oder Beamte. Also die methodische Ausbildung des Lehrers begründet die These des P. Gugger noch nicht.

b) Und erst recht steht die Ansicht des P. Gugger auf schwachen Füßen, wenn wir fragen: „Worauf soll sich die Schulaufsicht erstrecken?“ Ich greife am einfachsten das Frage-schema heraus, das z. B. ein luzernerischer Schulinspektor bei der Beurteilung des Lehrers und seiner Schule dem Erziehungsrate beantworten muß. Kompetente Schulmänner haben ja diese Fragen zusammengestellt. Da heißt es: Ist der Unterricht des Lehrers anregend und praktisch? Wie und mit welchen Mitteln handhabt er die Disziplin? In was für einem Verhältnis steht er zu den Eltern und Behörden? Wie ist seine sittliche Haltung? Welche Noten verdient er in Lehrtüchtigkeit, Diensttreue, Stand der Schule, Prüfungsergebnis? Führt er ein Vorbereitungsheft? Hält er die vorgeschriebene Lehrzeit inne? Befolgt er den Lehr- und Stundenplan? Hat er spezielle Lehrgänge angefertigt? usw. usw. Sollte nun ein akademisch Gebildeter, der sich nur einigermaßen Mühe

gibt, die Schulgesetze, Schulbücher und Lehrgänge kennen zu lernen, nicht im Stande sein, obige Fragen zu beantworten? Und wohlverstanden, er urteilt nicht nach dem ersten Eindruck; er besucht die Schule 2, 3, 4 mal, redet mit dem Lehrer, macht Stichproben bei den Schülern und erkundigt sich anderwärts.

c) Oder ist etwa der Lehrer dem Geistlichen in bezug auf Bildung überlegen? Ein akademisch Gebildeter hat mindestens 12 Jahre Studium hinter sich. Schweizer-Geschichte und Schweizer-Geographie, Weltgeschichte und Weltgeographie hat er mehrere Jahre betrieben und darüber Examen abgelegt. Er studierte 2 Jahre Botanik, 2 Jahre Chemie, 2 Jahre Physik, jahrelang Arithmetik, Geometrie, Algebra, deutsche Literatur, dazu deutsche, französische, lateinische, griechische, event. italienische Grammatik und Sprache. Dazu kommen 2 Jahre Philosophie, 4 Jahre Theologie, dabei auch Pädagogik, Methodik und Katechetik usw. Zudem liest er pädagogische Zeitschriften; die „Schweizer-Schule“ ist in jedem geistlichen Hause drinnen. Und Tag für Tag kommt er durch seine Berufsarbeiten mit dem Volke und mit den Kindern in Be-

rührung und sieht in die tiefste Tiefe der Kinderseele hinein. Da sollte er nicht fähig sein, eine Primar- oder Sekundarschule zu beaufsichtigen und darüber ein kompetentes Urteil abzugeben? Vielleicht kann er nicht mehr so schön schreiben wie ein Sechsklässler (da könnte noch mancher umlernen, der in Schulfragen macht), aber er kann doch urteilen, ob die Fingerhaltung, die Stellung und Form der Buchstaben richtig ist. Und so kann er auch bald urteilen, ob die Aussprache und die Betonung beim Lesen richtig ist usw.

Dies einige Gründe, welche die Aufsichtskompetenz des Geistlichen rechtfertigen. — Uebrigens finden wir in nicht katholischen Schulgemeinden ebenfalls akademisch Gebildete, Juristen, Aerzte, die recht viel in die Schule hineinregieren, ohne spezielle Vorbildung dazu. Vide Stadt Luzern. Niemand kommt es in den Sinn, ihre Kompetenz zu bestreiten.

Wir sind seit Jahren viel zu viel daran gewöhnt worden, immer auf das zu schauen, was „bei uns draussen“ geht. Bleiben wir mehr bei unsern schweizerischen Verhältnissen, und wir werden weniger in die Irre gehen. E.

Schulberichte.

(Die Reihenfolge der Besprechung entspricht dem Eingang der Berichte.)

1. Das Kollegium Karl Borromäus, Altdorf (kantonale uralte Lehr- und Erziehungsanstalt) umfaßt neben zwei Vorkursen eine dreiklassige Realschule und ein Gymnasium und Lyzeum mit Maturitätsabschluß. Es zählte 17 Professoren, wovon 6 weltliche, und 157 Zöglinge (Vorkurs 11, Realschule 56, Gymnasium 90). Für wissenschaftliche Betätigung außerhalb der Schulstunde und für gesellige Unterhaltung wird gut gesorgt. Die Maturitätsprüfung bestanden 14 Zöglinge. Die Grippe forderte unter der Schülerschaft ein Opfer.

2. Töchterpensionat und Lehrerinnen-seminar „Theresianum“, Ingenbohl. Von den 365 Schülerinnen dieses Institutes, die sich insgesamt auf 23 Klassen verteilen, gehörten 38 den Vorkursen und 193 der Real-, Handels-, Haushaltungsschule und fremdsprachlichen Abteilungen des Pensionates an; die übrigen besuchten das Seminar. Das Institut beklagt den Tod der Schwester Direktorin Ignatia Wanner, seit 1902 Leiterin der Schule und schon 20 Jahre vor-

her treffliche Lehrerin. Gottes Friede ihrer Seele.

3. Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg umfaßt 6 Gymnasial- und 2 Lyzealklassen mit Maturitätsabschluß. Sie wies 198 Zöglinge auf, wovon St. Gallen 62, Luzern 50 stellten. Den Unterricht erteilen 21 Mitglieder der Abtei und 2 Hilfslehrer. Die Grippe hat bekanntlich drei der besten Lehrkräfte innert wenigen Stunden dahingerafft (P. Benedikt Kälin, Dr. P. Sigisbert Cavelti und P. Paul Wymann), außerdem starben zwei ehemalige Lehrer, P. Thomas Steiner und P. Gall Büchel. — Neu eingetreten in den Lehrkörper sind Dr. P. Benedikt Baur aus Veuron und P. Gregor Looser. — Wissenschaftliche Ausbildung und religiöses Leben wurden innerhalb und außerhalb des Schulbetriebes fleißig gefördert; auch durch die bestehenden besondern Organisationen der Studierenden. Die körperliche Ausbildung findet sorgsame Pflege. Sämtliche 18 Zöglinge des II. Lyzeums erhielten das Reise-